

TOP:

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2020/0161

Datum: 22.12.2020

Gremium	Sitzung am		
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2021	öffentlich	Vorberatung
Rat	24.03.2021	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren;
hier: Ergänzung Straßenverzeichnis

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim folgenden Beschluss zu fassen:

Das in der Anlage beigefügte geänderte Straßenverzeichnis (Stand: 22.12.2020) wird Bestandteil der Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 12. Dezember 2019.

Begründung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung vom 11.12.2019 unter der Vorlagen Nr. V/2019/04012 die Satzung über die Reinigung von Straßen und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen.

Bestandteil der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ist das aufgestellte Straßenverzeichnis, welches u.a. die Reinigungspflicht der Grundstückseigentümer regelt.

Seit dem o.g. Beschluss sind durch die Stadt Meckenheim die Erschließungsanlagen im Bereich des Unternehmerpark Kottenforst abgenommen und somit offiziell dem öffentlichen Verkehr freigegeben worden. Hierdurch wurde nun die Widmung dieser Verkehrsflächen möglich (siehe Vorlage Nr. V/2020/0160). Mit der Widmung der Erschließungsanlagen erfüllen diese die Voraussetzung, um in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung aufgenommen und entsprechend verarbeitet zu werden.

Die zu ergänzenden Straßenzüge wurden zur besseren Lesbarkeit im beiliegenden Straßenverzeichnis farblich markiert.

Meckenheim, den 22.12.2020

Christian Münzer
Sachbearbeiter

Witsch, Marcus
Fachbereichsleiter

Anlagen: Straßenverzeichnis Stadt Meckenheim, Stand: 22.12.2020

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen